



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 30 05 80, D - 20302 Hamburg

Bezirksversammlung Hamburg- Mitte

Präsidialabteilung
Senats- und Parlamentsangelegenheiten
P 14
Stadthausbrücke 8
D - 20355 Hamburg
Telefon 040 - 428 40 - 2369 Zentrale - 0
Telefax 040 - 428 40 - 2016
Ansprechpartner: Maren Hinck
Zimmer B 236
E-Mail Maren.Hinck@bsu.hamburg.de

Hamburg, 3. Februar 2012

Kirchdorfer- Wiesen (Drs. A/20/110/12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wilhelmsburger Osten hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) im Februar 2011 mit der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für verschiedene Eingriffe in die Natur auf der Wilhelmsburger Elbinsel begonnen.

Durch die Ausgleichsmaßnahmen beiderseits der Autobahn A1 werden auf rund 60 ha Feuchtgrünland, Flachwasserzonen und ein Sumpfwald entstehen. Das rund 26 km lange Graben- und Wettersystem auf den Ausgleichsflächen wird von den übrigen Gewässern entkoppelt und entschlammt. Dadurch ist ein optimaler Wasserstand für Tiere und Pflanzen möglich. Die baufälligen alten Stauwehre werden durch neun neue Wehre ersetzt. Ein zusätzlicher Durchlass unter dem Siedenfelder Weg ermöglicht das Einleiten von Wasser in den nördlichen Teil der Ausgleichsflächen.

Durch die Maßnahmen wird ein besonders wertvoller Lebensraum für Wiesenvögel, Amphibien, Reptilien, Libellen und Fische geschaffen. Kiebitze, Moorfrösche, Ringelnattern und andere seltene Tiere erhalten so eine neue Heimat. Der Sumpfwald wird Vögeln, Insekten und Fledermäusen einen attraktiven Unterschlupf bieten.



Da das Maßnahmengebiet zum Bereich des Wasserverbands Wilhelmsburger Osten gehört, setzt der Wasserverband die Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der BSU um. Diese bereits bisher sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Wasserverband erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages, der die beabsichtigten Wasserstände und die Zusammenarbeit regelt.

Zu Beginn der Arbeiten wurden im Bereich des Grünlandes und am Siedenfelder Weg Gebüsche und Bäume gefällt, um an die vollständig verlandeten Gräben zu kommen und um die umfangreichen Kampfmittelondierungen durchzuführen zu können. In ausgedehnten Bereichen waren ursprünglich wertvolle Grünlandflächen, mit ehemals großen Klappertopfbeständen, bereits vollständig von Weiden überwuchert. Die Fällarbeiten wurden auf das absolut notwendige Maß reduziert und wurden mit den örtlich aktiven Naturschutzverbänden abgestimmt. Für die gefällten Bäume erfolgen Neupflanzungen im Süden des Geländes. Damit wird der hier etablierte Sumpfwald vergrößert und entwickelt.

Nach den Fällarbeiten im Februar 2011 wurden aufwendige Kampfmittelondierungen und Kampfmittelbergungen im Sommer 2011 durchgeführt. Ende Dezember 2011 konnte dann mit der Wiederherstellung des Grabensystems und dem Bau der Stauanlagen begonnen werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Die wasserbaulichen Maßnahmen werden auf Grundlage der folgenden Genehmigungen der zuständigen Wasserbehörde des Bezirksamtes Hamburg Mitte ausgeführt:

1.)

Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis vom 14. Januar 2011 nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) vom 29. März 2005.

Die Erlaubnis regelt die Wasserstände des Projektgebiets

2.)

Wasserrechtliche Genehmigung vom 23. Mai 2011 gemäß § 15 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 29. März 2005.

Die Genehmigung genehmigt die Bauwerke (Stauwehre Überfahrten und Dammstellen).

Für die Fällarbeiten liegt mit Datum vom 2. Februar 2011 eine von dem zuständigen Bezirksamt Hamburg- Mitte erteilte Ausnahmegenehmigung von der Baumschutzverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vor.

Zu 2.:

Die Arbeiten sind eine Umsetzung der in den folgenden Eingriffsvorhaben festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen:

- Bebauungsplan Wilhelmsburg 89 (IGS)
- Bebauungsplan Wilhelmsburg 90 (IGS)
- Bebauungsplan Wilhelmsburg 92 (IGS)
- Bebauungsplan Wilhelmsburg 93
- Lärmschutzwall westl. BAB A1 Wilhelmsburg
- Kleingärten Hauland
- Barkassenanbindung Neue Mitte Wilhelmsburg
- IGS Gewässerausbau im zentralen Bereich
- Verlegung der Kornweidenwettern
- Öffnung der Deponie Georgswerder – Skywalk
- Verlegung Wilhelmsburger Reichstraße (beantragt)
- Autobahnbau A26 (beantragt)

Zu 3.:

Durch die Ausgleichsmaßnahmen beiderseits der Autobahn A 1 werden 59 ha Feuchtgrünland, 4.000 m² Flachwasserzonen und ein Hektar Sumpfwald entstehen. Auf dem Areal wird ein rund 26 km langes Graben- und Wetternsystem wiederhergestellt. Zum zeitlichen Ablauf siehe Antwort zu 6.

Zu 4.:

Es sind 120 Bäume (41 Birken, 62 Erlen, 13 Weiden, 2 Eichen und 2 sonstige) mit einem Stammumfang >15 cm gefällt und 63 Erlen auf Stock gesetzt worden. Von den 120 Bäumen hatten 40 Bäume eine Stammumfang > 25 cm. Vorwiegend sind jedoch Weidengebüsche geräumt worden.

Zu 5.:

Die Bäume wurden entlang des verlandeten Verlaufs der Höder Wetter, dem Siedenfelder Weg und entlang der verlandeten Gräben gefällt, um die Gewässer und das Grünland wiederherstellen zu können. Zielvorgabe der Ausgleichsverpflichtung ist die Schaffung von artenreichem Feuchtgrünland mit ausreichend hohen Wasserständen. Nur durch die Wiederherstellung der Gräben kann eine ausreichende Zuwässerung ermöglicht werden. In den letzten Jahren waren deutliche Austrocknungen zu beobachten. In Teilbereichen waren die wertvollen Klappertopfbestände durch eine Verbuschung infolge einer unterbliebenen Grünlandnutzung erheblich gefährdet. Im südlichen Teil der Ausgleichsfläche befindet sich ein Sumpfwald mit einem alten und erhaltenswerten Baumbestand welcher durch Ersatzpflanzungen von Erlen gemäß der erteilten Ausnahmegenehmigung zur Baumschutzverordnung nach Westen und Osten vergrößert wird.

Zu 6.:

Die Bauarbeiten der Hauptmaßnahme (Herstellen aller Stauwehre, Rohrverbindungen, Überfahrten, Dammstellen, Blänken und der Hauptwasserachsen sowie 1/3 der Beetgräben) sollen im Frühjahr 2013 abgeschlossen sein, sind jedoch teilweise an die Wintermonate gebunden und damit stark wetterabhängig. In den darauf folgenden zwei Wintern sollen jeweils 1/3 der restlichen Beetgräben geräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Hinck